



„Wahlprüfsteine“ des Landesfischereiverbandes Brandenburg/Berlin e.V. anlässlich der Landtagswahlen am 14. September 2014

Um mehr über die Positionen und Vorhaben der im Landtag Brandenburg vertretenen Parteien zu speziellen Themen zu erfahren, haben wir Fragen zu verschiedenen Themen formuliert. Nachfolgend sind unter den jeweiligen Fragen die Antworten der im Landtag vertretenen Parteien aufgeführt.

Wasserkraftnutzung

Durch großzügige Förderanreize des EEG gibt es selbst im geographisch dafür eher ungeeigneten Land Brandenburg zunehmend Überlegungen bzw. konkrete Versuche, Kleinwasserkraftanlagen an Fließgewässern zu errichten. Obwohl das Investitionsvolumen solcher Anlagen im Vergleich zur Energieausbeute um den Faktor 10 über dem von Windkraftanlagen liegt und Wasserkraftanlagen vielfältige und massive negative Auswirkungen auf die Gewässerökologie und speziell den Fischbestand eines Gewässers haben, versucht die Wasserkraft-Lobby solche Kleinanlagen als ökologische Innovation darzustellen.

Frage: Welche konkreten Schritte wird Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode unternehmen, um eine zusätzliche Verschlechterung des ökologischen Zustands der Fließgewässer im Land Brandenburg durch die Reaktivierung alter bzw. die Errichtung neuer Kleinwasserkraftanlagen zu verhindern? Welche konkreten Schritte wird Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode unternehmen, um auf der Bundesebene die über die EEG-Umlage vom Stromverbraucher zu bezahlende Subventionierung von weder ökonomisch, noch ökologisch nachhaltigen Formen der Wasserkraftnutzung zu beenden?

Antworten:



Die Landesregierung Brandenburg hat bereits mit der „Energierstrategie 2020“ aus dem Jahr 2008 den Beschluss gefasst, eine sichere und wirtschaftliche Energieversorgung aufzubauen und die CO₂-Emissionen zu senken. Ein wesentlicher Baustein, um den CO₂-Ausstoß zu verringern, ist der Ausbau erneuerbarer Energien. Die Energieerzeugung aus Wasserkraftnutzung ist CO₂-frei und grundlastfähig. Aufgrund der natürlichen Voraussetzungen in Brandenburg und rechtlicher Belange (Wasserrahmenrichtlinie, Naturschutzgesetz, WHG) leistet die Wasserkraft nur einen sehr geringen Beitrag zur Energieversorgung des Landes und ist deshalb auch nicht in der Energierstrategie 2030 gesondert ausgewiesen. Der Anteil der Wasserkraft an der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien beträgt rund 0,2 % und wie Sie wissen, kann trotz der Umlage im Rahmen des EEG eine betriebswirtschaftlich effiziente Lösung nur selten erreicht werden. Zudem haben sich die Kosten für Wasserkraftanlagen in den vergangenen Jahren sprunghaft nach oben entwickelt. Aufgrund der geforderten Durchlässigkeit der Gewässer müssen sowohl Fischanstiegs- als auch Fischabstiegsmöglichkeiten geschaffen werden; zusätzliche Schutzmaßnahmen für Turbinen verteuern die Investition ebenfalls.

Gegenwärtig sind ca. 40 Wasserkraftanlagen im Land Brandenburg in Betrieb. Besonders wichtig bei der Nutzung der Wasserkraft ist uns die Gewährleistung der ökologischen Durchgängigkeit in den Fließgewässern, die nicht nur durch die Europäische Wasserrahmenrichtlinie gefordert wird, sondern

in der Tat für den Fischauf- und -abstieg und damit die Fischpopulationen dringend erforderlich ist. Noch bis zum 31.12.2014 gilt die Richtlinie zur „Förderung der Sanierung und naturnahen Entwicklung von Gewässern“. Mit dieser können auf Antrag von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit an Querbauwerken gefördert werden. Darüber hinaus können über den Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung ländlicher Räume Vorhaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes unterstützt werden.

Die Wasserkraft spielt im Bundesland Brandenburg bei Energieversorgung eine völlig untergeordnete Rolle. Gemäß der am 01. Juli 2014 in Kraft getretenen neuen „Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung“ der EU können Investitionsbeihilfen für Wasserkraftanlagen gewährt werden, wenn die hohen ökologischen Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, des Wasserhaushaltsgesetzes, der NATURA 2000-Richtlinie und des Bundesnaturschutzgesetzes eingehalten werden.



Die CDU Brandenburg sieht in der Tat aufgrund der natürlichen Gegebenheiten kein großes Potenzial für die Nutzung der Wasserkraft im Land Brandenburg. Potenzielle Investoren sind jedoch in ihrer Entscheidung frei, einen Antrag auf Genehmigung für den Betrieb einer Anlage bei der zuständigen Genehmigungsbehörde zu stellen. Dieser Antrag ist dann gemäß den Bestimmungen des geltenden Rechts zu prüfen und im Anschluss von der Behörde auf einer objektiv-fachlichen Grundlage zu genehmigen oder abzulehnen. Grundlage der behördlichen Entscheidung zur Nutzung der Wasserkraft ist u.a. Paragraph 35 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes. Danach darf die Nutzung von Wasserkraft nur zugelassen werden, wenn auch geeignete Maßnahmen zum Schutz der Fischpopulation ergriffen werden. Außerdem müssen die nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie erarbeiteten Bewirtschaftungspläne für die Flussgebiete Elbe und Oder und die Maßnahmenprogramme solche Maßnahmen enthalten, die der Herstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer dienen. Dieses Ziel der Herstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer unterstützt die CDU Brandenburg ausdrücklich, um den Auf- und Abstieg von Zugfischen in den Fließgewässern zu gewährleisten. Denn gerade Brandenburg ist das Bundesland, in der die Flussfischerei von sehr hoher Bedeutung für die Fischereiwirtschaft ist.

Wir setzen uns weiterhin für eine grundlegende Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ein. Ob aufgrund des sehr geringen Nutzungspotenzials der Wasserkraft im Land Brandenburg eine Streichung der Förderung der Wasserkraftnutzung als Erneuerbare Energieform im Erneuerbare-Energien-Gesetz notwendig ist, bleibt dahingestellt. Denn in anderen Bundesländern ist das Nutzungspotenzial weitaus höher. Dies muss der Bundesgesetzgeber bedenken und die Gegebenheiten im gesamten Bundesgebiet im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigen.



Wasserkraft spielt in Brandenburg für die Gewinnung erneuerbarer Energien eine untergeordnete Rolle und kann mit unverhältnismäßigen Eingriffen in den Naturhaushalt verbunden sein. Die Genehmigungsvoraussetzungen sind weitgehend bundesrechtlich geregelt. Auf Bundesebene hat sich DIE LINKE für eine Begrenzung der Wasserkraftnutzung ausgesprochen und beispielsweise eine Abschaffung der EEG-Förderung für kleine Neuanlagen bis 0,5 MW gefordert. In Brandenburg möchten wir eine eventuelle Förderung von Wasserkraftanlagen an Maßnahmen zum Gewässerschutz knüpfen, insbesondere die Sicherung der Durchgängigkeit der Fließgewässer. Nur so

ist Wasserkraftnutzung unter Vermeidung von Schäden der Gewässerökologie und des Fischbestandes möglich.



Erneuerbare Energien sind die Grundsäule der durch die Bundesregierung beschlossenen Energiewende. Jedoch muss mit Augenmaß und nicht mit blindem Aktionismus vorgegangen werden. Wasserkraft hat auch wegen der geografischen Gegebenheiten in Brandenburg einen vernachlässigbar geringen Anteil an den regenerativen Energiequellen. Zugleich ist die Gewinnung von Strom durch Wasserkraft in der Regel mit massiven Eingriffen in die sensiblen Ökosysteme von Fließgewässern verbunden. Nur ein Bruchteil von Brandenburgs Gewässern erfüllt derzeit die Anforderungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Hauptprobleme bei Fließgewässern sind fehlende natürliche Strukturen und fehlende ökologische Durchwanderbarkeit. Somit besteht hier dringender Handlungsbedarf. Der Bau oder die Reaktivierung von Wasserkraftanlagen würde die Situation der betroffenen Fließgewässer in den meisten Fällen weiter verschlechtern, womit gegen geltendes EU-Recht verstoßen würde. Gemessen an der Energieausbeute sind die Investitionskosten für Wasserkraftanlagen im Vergleich zu Windrädern um etwa das Zehnfache höher. Vor dem Hintergrund ist die Wasserkraftnutzung im Land sehr kritisch zu betrachten. Dies hat nunmehr offenbar auch die Landesregierung erkannt und sich weitgehend von der Wasserkraftnutzung verabschiedet. Einer weder ökonomisch noch ökologisch sinnvollen Verwendung der EEG-Umlage zur Subventionierung von Kleinwasserkraftanlagen werden wir auch weiterhin entgegentreten. Energiepolitik ist eine tragende Säule der Wirtschaftspolitik. Die gesellschaftliche Akzeptanz der energiepolitischen Maßnahmen für das Gelingen der Energiewende ist elementar. Deshalb verfolgt die FDP Brandenburg als Ziel eines Energiekonzeptes: Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltfreundlichkeit.



Wir wollen attraktive Flüsse und Gewässer als Lebens und Erholungsräume in Brandenburg. Bei der Nutzung von Wasserkraft sind neben klimapolitischen Zielen auch die Natur- und Umweltbelange zu berücksichtigen. Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie, des Wasserhaushaltsgesetzes, der FFH-Richtlinie und der Naturschutzgesetze müssen eingehalten werden. Bestehende Wasserkraftanlagen müssen gewässerökologisch verbessert sowie modernisiert und effizienter werden. Die Durchgängigkeit der Fließgewässer muss sowohl für Fische und andere Lebewesen als auch Geschiebe, Totholz und Laub gewährleistet werden. Wenn eine gewässerökologische Modernisierung nicht möglich ist, sollte die Anlage zurückgebaut werden. Den Neubau von Wasserkraftanlagen oder die Reaktivierung bestehender alter Wasserrechte, die den Zielen und Bestimmungen der Wasserrahmenrichtlinie widersprechen, lehnen wir ab. Weitere physische Veränderungen an Oberflächengewässern würden das Erreichen eines guten ökologischen Gewässerzustandes bis 2015 verhindern bzw. zu weiteren Verschlechterungen führen.

Insgesamt steht der recht geringe zu erzielende energetische Nutzen der Kleinen Wasserkraft in keinem Verhältnis zu den hohen ökologischen Verlusten und negativen Auswirkungen auf Gewässersysteme und Tierwelt. Aktuelle Zahlen zum Anteil der Kleinen Wasserkraft an der Stromerzeugung liegen uns nicht vor. Da der Anteil jedoch sehr niedrig ist, wäre die Energieversorgung nicht gefährdet, wenn Anlagen, die ökologisch schädlich sind, abgeschaltet würden. In Brandenburg setzen wir auf dem Ausbau vom Sonnen- und Windenergie.

„Seen-Pakete“ und Sicherung der nachhaltigen Bewirtschaftung

Um die Privatisierung von Gewässern aus dem Vermögen des Bundes zu verhindern, hat das Land Brandenburg bereits ein Gewässerpaket erworben und bereitet gegenwärtig die Übernahme weiterer Seen vor. Viele der betroffenen Gewässer werden gegenwärtig von Fischereibetrieben oder dem Landesanglerverband bewirtschaftet.

Frage: Welche konkreten Schritte wird Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode unternehmen, um die nachhaltige fischereiliche Bewirtschaftung dieser Gewässer auch in Zukunft zu sichern, so dass den Fischereibetrieben ihre Produktionsgrundlage erhalten bleibt und die Gewässer auch weiterhin beangelt werden dürfen?

Antworten:



Der Landtag hat mit seinem einstimmig gefassten Beschlusses „Nachhaltige Fischerei und Fischzucht im Land Brandenburg als Wirtschaftsfaktor und wichtigen Partner des Naturschutzes bewahren und die Potenziale des Fischereiwesens nutzen“ (DS 5/3929) vom 30.08.2014 deutlich gemacht, dass die langfristige Fortsetzung der bestehenden Pachtverträge grundsätzlich im besonderen Interesse unseres Landes liegt. Hierbei können Ausnahmen erforderlich sein (z. B. das Erreichen der Altersrente des Fischereipächters). Wir sind der Auffassung, dass für die auf die Kommunen übertragenen Gewässerflächen bei einer Verlängerung der bestehenden Pachtverträge eine Abstimmung mit den Kommunen erfolgen sollte.

Derzeit werden die Pachtverträge für die von der BVVG übernommen Seen und nun an die Kommunen und das Land übertragenen Seen von den Kommunen bzw. vom Landesamt für Ernährung, Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung gemäß der bestehenden vertraglichen Regelungen fortgeführt. Soweit für die Pächter abweichend von den vereinbarten Regelungen aus wirtschaftlichen Gründen eine Verlängerung der bestehenden Verträge notwendig sein sollte, wäre dies möglich.

Die SPD wird bei einer weiteren Übertragung der Gewässerflächen Sorge für die Einhaltung der im Fischereigesetz vorgegebenen Mindestpachtdauer tragen.



Die CDU Brandenburg begrüßt ausdrücklich, dass die Initiative der CDU-Landtagsfraktion und die von ihr geführten Gespräche mit Mitgliedern der Bundesregierung im Februar 2010 erfolgreich waren und das Land Brandenburg anschließend die im Vermögen der BVVG befindlichen Seen in unserem Bundesland als Paket erworben konnte. Hierbei war und ist uns wichtig, dass der freie Zugang zu den Gewässern und die fischereiliche Nutzung sowie der Angelsport auch in Zukunft sichergestellt werden. Die Aufgabe der fischereilichen Bewirtschaftung dieser Gewässer und eine Übertragung dieser Gewässer an Naturschutzvereine haben wir stets abgelehnt und lehnen dies auch für die Zukunft ab. Deshalb hat die CDU stets die Initiative des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg, des Landesanglerverbandes sowie des Landesfischereiverbandes unterstützt, die Gewässer des 1. Seenpakets in eine Stiftung zu überführen. Dies ist leider am Widerstand der rot-roten Landesregierung und der Regierungsfaktionen SPD und DIE LINKE gescheitert.

Um den Fischereibetrieben ihre Produktionsgrundlage zu erhalten und den Angelsport auch in Zukunft an diesen Gewässern zu ermöglichen, sollen nach Auffassung der CDU die Pachtverträge in ihrer derzeitigen Form gemäß den Vorgaben des Fischereigesetzes des Landes Brandenburg zunächst langfristig fortgeführt werden, d.h. mit einer Mindestpachtzeit von zwölf Jahren. Nur so ist es insbesondere den Fischereibetrieben möglich, eine nachhaltige Fischerei zu betreiben und entsprechende Betriebskonzepte zu entwickeln. Die langfristige Fortführung der Pachtverträge für die von der BVVG erworbenen Gewässer muss deshalb auch Gegenstand der Verhandlungen zwischen Land und Kommunen sein, sofern Gewässer bzw. Gewässerteile unentgeltlich vom Land Brandenburg an die Kommunen übertragen werden. Hier steht die Landesregierung gegenüber der Brandenburger Fischereiwirtschaft und der brandenburgischen Angelvereine in der Verantwortung.



Die rot-rote Landesregierung hat zugesagt, dass bei den vom Land übernommenen Seen die bisherige Nutzung durch Angler und Fischer weiter möglich sein wird. Das ist für DIE LINKE auch zukünftig verbindlich. Demensprechend sollen Pachtverträge verlängert werden.



Der Fischereiwirtschaft kommt in Brandenburg auf Grund der Vielzahl der bewirtschafteten Gewässer eine große Bedeutung zu. Insbesondere in strukturschwachen ländlichen Regionen schafft und erhält die Wertschöpfung aus der Produktion und Vermarktung des wertvollen Lebensmittels Fisch. Diese Arbeitsplätze sind durch kurze Pachtverträge kurz – und langfristig bedroht. Zukunftsperspektiven wird es ohne sichere und ausreichend lange Pachtverträge für die Fischwirtschaft nicht geben. Ziel der Brandenburger Politik muss es sein, diesem Wirtschaftszweig die große Bedeutung nicht abzuerkennen und sich damit für Rahmenbedingungen zur Sicherung der nachhaltigen Bewirtschaftung einzusetzen. Und dafür macht sich die FDP-Brandenburg stark! Die Antwort auf die Große Anfrage zur Fischerei und Fischzucht in Brandenburg (DS 5/2832) machte auf die Situation der Fischwirtschaft in Brandenburg aufmerksam. Das hat die FDP aufgegriffen und schaffte mit dem Landtagsbeschluss „Nachhaltige Fischerei und Fischzucht im Land Brandenburg als Wirtschaftsfaktor und wichtigen Partner des Naturschutzes bewahren und die Potentiale des Fischereiwesens nutzen“ (DS 5/3929) die Grundlage für eine parlamentarische Basis. Diese Basis wird die FDP Brandenburg nicht aus den Augen verlieren und in der nächsten Legislaturperiode mit der Arbeit dort weitermachen.

Dass es im Rahmen der Übertragung der Seen nicht zu der angedachten Stiftungslösung gekommen ist bedauern wir überaus. Es wird sich nun in den kommenden Monaten und Jahren zeigen, in wieweit die Kommunen in der Lage sein werden die erworbenen Seen im Sinne der Allgemeinwohlbelange und im Sinne der betroffenen Landnutzer zu verwalten. Wir werden diese Entwicklung politisch mit besonderem Augenmerk verfolgen.



Wir Grünen wollen eine nachhaltige und naturverträgliche Fischereiwirtschaft in Brandenburg. Das bedeutet für uns, neben dem Fischfang die Gewässer zu pflegen und zu schützen, sowie sich mit natürlichen Feinden wie dem Kormoran zu arrangieren. Gewässer sind ein Allgemeingut und sollen der Öffentlichkeit zugänglich bleiben. Dies gilt auch für die Bewirtschaftung durch Fischereibetriebe oder dem Landesanglerverband. Daher wollen wir eine Garantie, dass die Seen nach dem Verkauf für die öffentliche Nutzung, auch für den Fischfang, gesichert sind.

Anpassung des Schutzstatus nicht mehr gefährdeter Tierarten

Zahlreiche geschützte Tierarten haben sich in den vergangenen Jahrzehnten sehr gut erholt. Noch geschützte, aber längst nicht mehr schutzbedürftige Tierarten wie Kormoran oder Biber sorgen auch im Land Brandenburg für erhebliche wirtschaftliche und zum Teil auch ökologische Schäden. Die Erfahrung der vergangenen Jahre und Jahrzehnte zeigt zudem, dass natürliche Regulationsmechanismen in unserer Kulturlandschaft nicht früh genug bzw. nicht in ausreichendem Umfang greifen, um solche ökonomischen bzw. ökologischen Schäden zu verhindern. Präventionsmaßnahmen im Sinne baulicher Veränderungen (z.B. Netzüberspannungen an Teichen, Schutzgitter an Dämmen und Deichen etc.) sind unter anderem mit erheblichen Kosten verbunden, die sowohl die Budgets der betroffenen Bewirtschafter, als auch die der ggf. dafür vorgesehenen Förderinstrumente bei weitem überschreiten. Notwendige, regulierende Eingriffe in die Populationen werden durch den derzeitigen Schutzstatus erschwert bzw. praktisch unmöglich gemacht. Das auch für Deutschland maßgebliche EU-Artenschutzrecht sieht ganz selbstverständlich Möglichkeiten vor, den Schutzstatus nicht mehr bedrohter Arten anzupassen und so unter anderem notwendige, regulierende Eingriffe ohne erheblichen bürokratischen Aufwand zu ermöglichen.

Frage: Welche konkreten Schritte wird Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode unternehmen, um sich auf Bundes- und EU-Ebene für eine Anpassung des Schutzstatus objektiv nicht mehr gefährdeter, aber dennoch streng bzw. besonders geschützter Arten einzusetzen und so z.B. beim Kormoran (Aufnahme in Anhang II oder III der EU-Vogelschutzrichtlinie) oder des Bibers (Streichung in den Anhängen II und IV, bei gleichzeitiger Aufnahme in Anhang V der FFH-Richtlinie) maßgeblich zur Entschärfung der bestehenden Probleme und der daraus erwachsenden Konflikte beizutragen?

Antworten:



Die SPD hat bereits in den vergangenen Jahren und wird auch zukünftig zur Entschärfung des Konfliktes zwischen den ökonomischen Interessen der Fischer und den europa- und bundesrechtlichen Vorgaben zum Schutz des Kormorans und des Bibers entscheidend beigetragen.

KORMORAN

In Brandenburg wurde die weitestgehende Kormoranverordnung aller Bundesländer erlassen. Sie erlaubt außerhalb von Natur- und Vogelschutzgebieten landesweit ganzjährig den Abschuss von Kormoranen, das Verhindern von Kolonienneugründungen und bestandsregulierende Maßnahmen in verschiedenen Brutkolonien. In Schutzgebieten können bei Bedarf zudem Einzelausnahmen zum Abschuss von Kormoranen zugelassen werden. Als SPD haben wir uns in enger Abstimmung mit dem Landesfischereiverband für die nun vorliegende Überarbeitung der Kormoranverordnung eingesetzt. Die SPD unterstützt die Erstellung eines mehrstufigen europäisch koordinierten Bestandsmanagementplans für Kormorane, der diese langfristig in die Kulturlandschaft integrieren soll.

BIBER

Brandenburg ist mittlerweile ein natürliches Verbreitungsgebiet für den Europäischen Biber, der durch bundesrechtliche und europarechtliche Regelungen streng geschützt ist. Von diesem Schutz dürfen die Länder nicht abweichen. Zudem hat Brandenburg eine besondere Bedeutung für die heimische Unterart Elbebiber (*Castor fiber albus*), deren Bestand sich weltweit auf nur 10.000 Tiere beläuft.

FFH-Richtlinie Anhang V enthält Tier- und Pflanzenarten, für deren Entnahme aus der Natur besondere Regelungen getroffen werden können, es bedarf bei Eingriffen in deren Lebensräume

oder in deren Bestand einer Ausnahmezulassung und die Arten müssen zudem in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen.

Der Landtag hat sich intensiv mit dem Biber beschäftigt. Während der Expertenanhörung und in der weiteren Diskussion zum einem Verordnungsentwurf wurde deutlich, dass die Haltung der Landkreise sehr unterschiedlich ist, d.h. es gibt einige Landkreise, die keinen Handlungsbedarf sehen. Deshalb bleibt es Aufgabe der nächsten Legislaturperiode, die „Problematik Biber“ weiter anzugehen. Es gilt den Verordnungsentwurf zum Biber mit den Landkreisen abzustimmen und einen Akzeptenzfonds zu schaffen, mit dem betroffenen Unternehmen aus der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zuverlässig geholfen werden können.



Die CDU Brandenburg sieht die dringende Notwendigkeit, das europäische Naturschutzrecht zu überarbeiten. Es muss dynamischer gestaltet werden. Insbesondere die Anhänge z.B. der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, in denen die jeweiligen (besonders) geschützten Arten und ihre Lebensräume aufgeführt werden, sind zu starr und unflexibel. Die CDU ist der Auffassung, dass die Listung der Arten in den jeweiligen Anhängen der Richtlinien alle fünf Jahre überprüft und angepasst werden sollte. Denn aus der Listung einer Art in einem bestimmten Anhang einer EU-Richtlinie leiten sich der Schutzstatus sowie bestimmte Schutzmechanismen und Möglichkeiten des Eingriffs bzw. der Regulierung von Populationen in den jeweiligen Schutzgebieten ab. Für die CDU ist es deshalb unbestritten, dass die Möglichkeiten des europäischen Naturschutzrechts zur Abwehr erheblicher wirtschaftlicher Schäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft stärker als bislang in Brandenburg genutzt werden müssen, wenn sich die Populationen einzelner Arten in einem günstigen Erhaltungszustand befinden. Denn der Artenschutz, der zweifelsfrei ein wichtiges gesamtgesellschaftliches Ziel ist, darf nicht dazu führen, dass den in der freien Natur wirtschaftenden Betrieben ihre wirtschaftliche Grundlage entzogen wird. Außerdem darf der Artenschutz nicht an der Gewässeroberfläche aufhören, wie die Diskussion und Beiträge einzelner bei der Fortführung der Brandenburgischen Kormoranverordnung teilweise gezeigt haben. Deshalb wird sich die CDU sowohl auf Bundes- als auch auf EU-Ebene für eine zeitnahe Anpassung des europäischen Naturschutzrechts und insbesondere der Richtlinienanhänge einsetzen und weiterhin darauf bestehen, dass die Möglichkeiten, die das EU-Naturschutzrecht bereits jetzt bietet, auch in Brandenburg im Sinne der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft genutzt werden. Die Brandenburger Kultur- und Naturlandschaften sind ein wertvolles Gut, in denen auch in Zukunft nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten möglich sein müssen. Die CDU steht für den Zusammenhalt Brandenburgs, ohne die Fläche zu vergessen oder den ländlichen Raum zu vernachlässigen - und dazu gehören auch die Land-, Forst- und Fischereiwirte und ihre Betriebe.



Die Anpassung des Schutzstatus von Tierarten mit positiver Bestandsentwicklung ist für DIE LINKE kein Tabu, wobei sowohl Bestandssituation als auch Schutzverantwortung in Brandenburg berücksichtigt werden müssen. Allerdings ist der Einfluss des Landes auf Einstufungen der Arten im EU-Recht äußerst begrenzt und die Zulässigkeit einer Verfolgung mit dem Ziel einer Bestandsreduktion auch bei einer Änderung des Schutzstatus zweifelhaft. Deshalb müssen unabhängig von möglichen Einstufungsänderungen Regeln für einen pragmatischen Umgang mit den konfliktbehafteten Arten gefunden werden.



In anderen Bundesländern noch als ausgestorben geltende Tierarten befinden sich im Land Brandenburg längst in einem günstigen Erhaltungszustand. Neben Wolf, Fischotter und Seeadler fühlt sich bei uns eine Vielzahl anderer seltener Arten wohl. Das ist neben den Schutzbestimmungen auch dem umsichtigen Wirtschaften der verschiedenen Landnutzer zu verdanken. Ihnen wurden zum Schutz von Tierarten oftmals Einschränkungen auferlegt, die auch zu wirtschaftlichen Einbußen führen. Zugleich verursachen einst bedrohte Arten heute vielerorts erhebliche wirtschaftliche Schäden. Auf Kosten der Akzeptanz von Artenschutzmaßnahmen wird gegenwärtig der Schutzstatus von objektiv nicht mehr bedrohten Tierarten nicht hinterfragt, obwohl das dafür maßgebliche EU-Artenschutzrecht Anpassungen beim Schutzstatus explizit vorsieht. Am Beispiel des Bibers wird gegenwärtig deutlich, dass die Beibehaltung seines strengen Schutzstatus ein effektives Management der Biberpopulationen zur Abwendung von erheblichen Schäden und potenziellen Gefahren (Hochwasserschutz) nahezu unmöglich macht. Allein mit der Erarbeitung der Biberverordnung beschäftigt sich eine Vielzahl von Verwaltungsbeamten über Monate hinweg, ohne das bisher ein akzeptables Ergebnis vorliegt. Die FDP hat in der letzten Legislaturperiode die Landesregierung immer wieder mit den bestehenden Problemen konfrontiert und Lösungsvorschläge unterbreitet. Ein einstimmiger Landtagsbeschluss zur Etablierung eines ernsthaften Bibermanagements einschließlich eines Akzeptanzfonds zum Ausgleich von wirtschaftlichen Schäden ist ein Ergebnis unserer Arbeit. Diese Arbeit wollen wir in Zukunft fortsetzen und uns für einen nachhaltigen Artenschutz einsetzen, der sich auf die tatsächlich gefährdeten Arten konzentriert und unnötige Konflikte im Zusammenhang mit inzwischen nicht mehr gefährdeten Arten durch Anpassungen beim jeweiligen Schutzstatus vermeidet.



Wir sind uns bewusst, dass wildlebende Tiere auch Probleme aufwerfen. Deshalb brauchen wir für Arten, die Konflikte beispielsweise mit der Landwirtschaft oder der Fischerei verursachen können, besonders umfassende Beratungsangebote, weitere Forschung und mehr präventive Maßnahmen. Für uns überwiegen die Vorteile die diese Arten für unsere Landschaft bringen. Sie sind die Indikatoren für ein gesundes, artenreiches und intaktes Ökosystem. Auch im Touristischen Bereich, der für Brandenburg einen wichtigen Wirtschaftsfaktor darstellt, sehen wir Auch der (Natur-)Tourismus in Brandenburg kann davon nur profitieren. Einer Überprüfung des Schutzstatus stehen wir offen gegenüber, sehen aber wenig Spielraum für Veränderungen.

Entschädigungsfonds für Schäden durch geschützte Tierarten

Die durch geschützte Tierarten verursachten wirtschaftlichen Schäden gefährden vielfach die betriebswirtschaftliche Existenz von kleinen und mittelständischen Unternehmen in verschiedenen Sektoren der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft. Ein Vorstoß zur Einrichtung eines Entschädigungsfonds, mit dem betroffenen Unternehmen zuverlässig geholfen werden könnte, ist in der gegenwärtigen Legislaturperiode leider gescheitert.

Frage: Welche konkreten Schritte wird Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode unternehmen, um die Einrichtung eines Entschädigungsfonds zu ermöglichen, aus dem nachgewiesene, erhebliche, durch geschützte Arten verursachte Schäden ausgeglichen werden und so Existenzgefährdungen betroffener Bewirtschafter verhindert werden können?

Antworten:



Die Fischerei und Teichwirtschaft sind wichtige Wirtschaftsfaktoren im ländlichen Raum. Sie haben erhebliche Bedeutung für den Naturschutz. Die Brandenburger Fischer leisten einen wichtigen Beitrag zur hohen Qualität unserer Gewässer – und auch zu einem hohen Maß an Brandenburger Lebensqualität. Grundsätzlich sind wir für eine genaue Umsetzung von EU-Recht, um gleiche Bedingungen für alle sicherzustellen. Sollte es jedoch zu naturschutzrechtlichen Einschränkungen in der Bewirtschaftung kommen, die über das EU-Recht hinausgehen, spricht sich die SPD dafür aus, diese Einschränkungen angemessen über eine Förderung zu kompensieren.

Für die Einrichtung eines Entschädigungsfonds gibt es Befürworter und Kritiker. So ist zu klären, ob der Fonds neben dem Wolf und gegebenenfalls dem Biber auch für weitere Tiere eingerichtet werden sollte. Dies würde bedeuten, die ohnehin schon knappen finanziellen Mittel weiter auf zu gliedern. Deshalb ist für uns wichtig in den Bereichen Kommunikation, Prävention und fachlichem Management deutlich voranzukommen.



Die CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg hat die rot-rote Landesregierung bereits im Mai 2014 aufgefordert, die Einführung eines allgemeinen Ausgleichsfonds für wirtschaftliche Schäden, die durch (besonders) geschützte Arten in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft hervorgerufen werden, unter Beachtung des EU-Beihilferechts zu prüfen (die Initiative der CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg ist hier abrufbar). Der Prüfauftrag an die Landesregierung umfasste folgende Punkte:

- Abschätzung der durch (besonders) geschützte Arten in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft hervorgerufenen wirtschaftlichen Schäden unter enger Einbindung der Naturschutz- und Nutzerverbände,
- Festlegung der land-, forst-, und fischereiwirtschaftlichen Schadensarten, die ausgeglichen werden können,
- Regelung der jeweiligen Zuständigkeiten im Hinblick auf die fachliche Überprüfung der Schadensfälle, sowie
- Möglichkeiten der Finanzierung von Ausgleichzahlungen durch das Land bzw. geeignete öffentliche Stiftungen.

Obwohl dieser Antrag von SPD und insbesondere der Fraktion DIE LINKE abgelehnt wurde, ist der Ausgleich erheblicher wirtschaftlicher Schäden durch (besonders) geschützte Arten für die CDU Brandenburg weiterhin ein sehr wichtiges Anliegen. Deshalb ist die Einrichtung eines Entschädigungsfonds für die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft auch Bestandteil unseres Regierungsprogramms „Brandenburg. Besser. Machen.“ für die 6. Wahlperiode des Landtages Brandenburg 2014-2019. Die CDU wird die Anliegen der Brandenburger Fischereiwirtschaft in möglichen Koalitionsgesprächen zum Gegenstand machen und den Entschädigungsfonds zu Beginn der nächsten Wahlperiode wieder auf die Tagesordnung des Landtages Brandenburg bringen.



Wir sehen einen allgemeinen Entschädigungsfonds kritisch. Einflüsse von freilebenden Tierarten gehören zu den Produktionsrisiken in freier Natur, die nicht grundsätzlich durch den Steuerzahler ausgeglichen werden können, zumal der Nachweis der Schadenshöhe oft schwierig ist. Bei tatsächlichen Existenzgefährdungen betroffener Bewirtschafter möchten wir im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Hilfestellung geben. Durch die Förderung von Präventionsmaßnahmen und

Managementpläne möchte wir Schäden nach Möglichkeit vermeiden. Bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen sollen auch weiterhin Genehmigungen zur Vergrämung geschützter Arten in besonders sensiblen Gebieten erteilt werden, beispielsweise von Kormoranen in Teichgebieten.



Der mit dem europäischen und nationalen Naturschutzrecht verbundene Schutz wildlebender Arten und ihrer Lebensräume hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass sich viele geschützte Arten grundsätzlich positiv entwickelt haben. Diese günstige Entwicklung hat zu einem hohen wirtschaftlichen Gesamtschaden geführt. Diesem muss mit der Einrichtung entsprechender Entschädigungsfonds entgegengewirkt werden. Entsprechende Regelungen müssen fester Bestandteil entsprechender Managementpläne sein. Die FDP Brandenburg steht hinter einer Einführung solcher Fonds. Mit dem Antrag „Akzeptanz für den Artenschutz verbessern-Allgemeinen Ausgleichsfonds für wirtschaftliche Schäden durch geschützte Arten prüfen“ (DS 5/ 9016) ist die FDP den ersten Schritt gegangen und lässt sich nicht durch die Ablehnung daran hindern, dieses Thema bis zur Zielerreichung dauerpräsent im Parlament zu halten.



Der Einrichtung eines solchen Fonds stehen wir offen gegenüber, z.B. auch bei Schäden bei Schäferereien durch den Wolf.

Nutzung und Ausbau vorhandener Potenziale in Fischzucht und Teichwirtschaft

Der jüngst verabschiedete „Nationale Strategieplan Aquakultur“ zeigt neben den vorhandenen Potenzialen auch eine Vielzahl von Hemmnissen auf, welche die Produktionskapazität vorhandenen Fischzuchtanlagen und Teichwirtschaften beschränken und den Aus- bzw. Neubau erschweren bzw. unmöglich machen.

Frage: Welche konkreten Schritte wird Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode unternehmen, um die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen die vorhandenen Potenziale in Teichwirtschaft und Fischzucht entsprechend dem Nationalen Strategieplan Aquakultur auch im Land Brandenburg nutzbar gemacht bzw. ausgebaut werden können?

Antworten:



Der Aquakultur kommen wichtige Funktionen für die Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt zu.

Die Mitgliedstaaten der EU sind verpflichtet, einen mehrjährigen nationalen Strategieplan für die Entwicklung der Aquakultur zu erstellen. Der Nationale Strategieplan wurde Ende Juni 2014 nach öffentlicher Anhörung fertiggestellt. Die Ziele des Plans sind der Erhalt und die Stabilisierung der Aquakulturbetriebe, eine Erhöhung der Produktion und der Erhalt von Teichlandschaften als wichtiger Bestandteil der Natur in Brandenburg. Wir werden uns dafür einsetzen, dass diese Ziele durch erheblich vereinfachte Verwaltungsverfahren bei der Genehmigung von Aquakulturanlagen erreicht werden.



Die CDU Brandenburg wird sich dafür einsetzen, dass die nächste Landesregierung in Zusammenarbeit mit der Fischereiwirtschaft und der fischereilichen Forschung ein Gesamtkonzept zur Entwicklung und Stärkung einer nachhaltigen Fischerei und Fischzucht erarbeitet, um die in

Brandenburg vorhandenen Entwicklungshemmnisse für die Fischereiwirtschaft abzubauen und die vorhandenen Entwicklungspotenziale für die Betriebe zukünftig nutzbar zu machen. Dieses fischereiwirtschaftliche Entwicklungskonzept für die Brandenburgische Fischereiwirtschaft muss sich sowohl an den drei Kernzielen des Nationalen Strategieplans Aquakultur (1. Stabilisierung und Ausbau der vorhandenen Produktionskapazitäten, 2. Steigerung der Produktion in nachhaltiger Wirtschaftsweise, 3. Erhalt der Teichlandschaften und Wiederinbetriebnahme brachliegender Teiche) als auch an den im September 2011 einstimmig gefassten Beschluss des Landtages Brandenburg „Nachhaltige Fischerei und Fischzucht im Land Brandenburg als Wirtschaftsfaktor und wichtigen Partner des Naturschutzes bewahren und die Potenziale des Fischereiwesens nutzen“ orientieren. Denn Brandenburg gehört neben Bayern und Sachsen zu den Bundesländern, in denen die Fischereiwirtschaft eine hohe wirtschaftliche Bedeutung hat. Die CDU Brandenburg unterstützt deshalb auch alle Möglichkeiten, die das europäische sowie bundesdeutsche Naturschutz- und Wasserrecht bieten, um die Stärken der Fischereiwirtschaft zu stärken und die Schwächen bzw. Entwicklungshemmnisse für die Betriebe abzubauen. Deshalb müssen auch die Möglichkeiten der europäischen FFH-, Vogelschutz- oder Wasserrahmenrichtlinie stärker als bislang in Brandenburg genutzt werden, insbesondere zur Verhütung ernster Schäden an Kulturen und in der Tierhaltung sowie an Wäldern, Fischgründen und Gewässern sowie am Eigentum.



DIE LINKE begrüßt den Nationalen Aktionsplan Aquakultur und möchte seine Umsetzung auch in Brandenburg vorantreiben, vor allem auch, um die landschaftsprägenden Teichwirtschaften und die damit verbundenen Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu erhalten. Mittel dazu sind unter anderem die Fortführung der Förderung von laufenden und investiven Maßnahmen in der Teichwirtschaft, die Fortschreibung der guten fachlichen Praxis der Teichwirtschaft, die Beratung zu und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren, die weitere Förderung der Fischereiforschung und die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte.



Die im „Nationalen Strategieplan Aquakultur“ dargestellten Probleme wurden bereits durch die Große Anfrage 10 „Fischerei und Fischzucht in Brandenburg“ (DS 5/ 2832) durch die FDP-Fraktion herausgearbeitet. Mit dem im Nachgang zu unserer Großen Anfrage einstimmig gefassten Landtagsbeschluss hat das Parlament die Landesregierung bereits vor der Verabschiedung des Nationalen Strategieplans Aquakultur zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für Fischerei und Fischzucht im Land Brandenburg aufgefordert. Fischzucht hat im Land Brandenburg eine lange Tradition. Sie schafft Wertschöpfung im ländlichen Raum, erhält mit den Teichlandschaften ökologisch besonders wichtige Elemente in unserer Kulturlandschaft und erzeugt auf besonders nachhaltige Weise das qualitativ hochwertige Nahrungsmittel Fisch. Die FDP wird deshalb in enger Zusammenarbeit mit dem Landesfischereiverband auch weiterhin die Unternehmen der Aquakultur im Land Brandenburg unterstützen, Probleme öffentlich ansprechen und an deren Beseitigung arbeiten.



Als Grüne können wir uns mit den drei strategischen Kernzielen des Strategieplans identifizieren, für uns ist vor allem die naturverträgliche und naturnahe Bewirtschaftung Voraussetzung für die Förderung der Fischerei.